

Liste wiederkehrender Prüfungen von Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen

Die Liste ist nicht abschließend und muss ggf. ergänzt werden.

Legende:

N = Nutzer (HAW-Fakultät, Labor, Werkstatt), **FM-GT** = Facilitymanagement Gebäudetechnik, Ltg.: andreas.ahlvers@haw-hamburg.de , Durchwahl 9095 **FM-GS** = Facilitymanagement Gebäudeservice, Ltg. peggy.scheiba@haw-hamburg.de, Durchwahl 9097, **HSM** = Hausmeisterei

Arbeitsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen	Wer prüft/veranlasst/beauftragt? N, FM-GT, FM-GS, HSM		Vorschläge / Vorgaben / Richtwerte	Grundlage Zusätzlich zu den genannten Grundlagen sind Herstellerangaben, weiterführende Rechtsquellen und die Gefährdungsbeurteilung zu beachten.	Mindestanforderung an Prüfer ("Befähigte Person" ist in §2 (6) BetrSichV und TRBS 1203 definiert)
	Sicht- und/oder Funktionsprüfung	Wiederkehrende Prüfung			
Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte6	Spalte7	Spalte8
Nr.1 Arbeitsmittel allgemein	X N		Für alle Arbeitsmittel gilt, dass täglich bzw. vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung durchzuführen ist	BetrSichV, §4 Absatz 5	unterwiesene Benutzer
Nr. 2: Elektrische Prüfungen					
Ortsfeste elektrische Betriebsmittel und Maschinen (Installationen, auch z.B. Computer, Kühltruhen, elektrische Einrichtungen an Abzügen, größere Elektrogeräte, die nicht bewegt werden und keiner schädlichen Atmosphäre ausgesetzt sind, z.B. ortsfeste Analysengeräte, Fräsen, Drehmaschinen, Standbohrmaschinen, Bügelautomaten, Werkbänke)	X N	X FM-GT	alle 4 Jahre	BetrSichV und DGUV Vorschrift 4	Elektrofachkraft
Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen	X N	X FM-GT	alle 3 Jahre	BetrSichV und TRBS 1201, Kap. 5.2.3, Abs.1	Elektrofachkraft
ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (auch private Elektrogeräte): bewegliche Laborgeräte, netzbetriebene Geräte, Verlängerungs- und Anschlußleitungen, Heizgeräte, Meßgeräte, Tischleuchten, Rührgeräte, Rotationsverdampfer, Kaffemaschinen, Wasserkocher, Netzteile von Laptops und Handys...	X N	X FM-GT	alle 1-2 Jahre	BetrSichV und DGUV Vorschrift 4	Elektrofachkraft, elektrotechnisch unterwiesene Person
Nr. 3: Alle anderen Prüfungen alphabetisch gelistet					
Abzüge für Labore (Digestorien)	X N	X FM-GT	N: arbeitstäglich FM-GT: jährlich	GefstfV und Technische Regel für Gefahrstoffe 526	Benutzer: unterwiesen in Umgang mit Abzug und seine Funktionen befähigte Person, Voraussetzung: Teilnahme an Lehrgang bei Abzugshersteller oder vergleichbare Kenntnisse aus Berufserfahrung
Alarmierungsanlagen		X FM-GT	alle 3 Jahre	§14 und §15 PVO (Verordnung über Prüfeningenieurinnen und Prüfeningenieure, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Prüfsachverständiger nach PVO
Anschlagmittel (Rundstahlketten)	X N	X FM-GT	nach Gefährdungsbeurteilung, mindestens jedoch alle drei Jahre	BetrSichV in Verbindung mit DGUV R 100-500, Kapitel 2.8	befähigte Person, Sichtkontrolle durch unterwiesene Benutzer
Atemschutz	X N	X N	Instandhaltungs- und Prüf Fristen nach Gebrauchsanleitung	DGUV Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten", Abschnitt 3.3.2	befähigte Person z.B. nach Kurs bei Hersteller, Erfahrung im Umgang mit Atemschutzgeräten; Sichtkontrolle durch unterwiesene Person
Aufzüge	X N	X FM-GT	Hauptprüfung: alle 2 Jahre Zwischenprüfung: in der Mitte des Prüfzeitraums zwischen 2 Hauptprüfungen	BetrSichV Anhang 2, Abschnitt 2 Nr. 4	Zugelassene Überwachungsstelle ZÜS (z.B. TÜV, Dekra)
Augenschutz (z.B. Korrektionschutzbrillen, Schutzvisiere)	X N		vor jeder Benutzung	DGUV Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"	Benutzer, unterwiesen in Benutzung der Schutzausrüstung und Anforderungen an den Zustand
Autoklaven (Versuchsautoklaven)	X N	X N	äußere Prüfung alle 2 Jahre innere Prüfung alle 5 Jahre Festigkeitsprüfung alle 10 Jahre	BetrSichV Anhang 2, Abschnitt 4 (wenn Druck x Inhalt < 1000 bar x L);	befähigte Person : Sachkundiger, Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Autoklaven (Versuchsautoklaven)	X N	X FM-GT	äußere Prüfung alle 2 Jahre innere Prüfung alle 5 Jahre Festigkeitsprüfung alle 10 Jahre	BetrSichV Anhang 2, Abschnitt 4 (wenn Druck x Inhalt > 1000 bar x)	Zugelassene Überwachungsstelle ZÜS (z.B. TÜV, Dekra)
Autoklaven zur Sterilisation (auch Schnellkochtöpfe) mit Wasserdampf	X N	X N	äußere Prüfung alle 2 Jahre innere Prüfung alle 5 Jahre Festigkeitsprüfung alle 10 Jahre	BetrSichV Anhang 2, Abschnitt 4 "Druckanlagen"	befähigte Person bei p x V = 50 - 1.000 bar x l Zugelassene Überwachungsstelle bei p x V > 1000 bar x l

Liste wiederkehrender Prüfungen von Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen

Die Liste ist nicht abschließend und muss ggf. ergänzt werden.

Legende:

N = Nutzer (HAW-Fakultät, Labor, Werkstatt), **FM-GT** = Facilitymanagement Gebäudetechnik, Ltg.: andreas.ahlvers@haw-hamburg.de , Durchwahl 9095 **FM-GS** = Facilitymanagement Gebäudeservice, Ltg. peggy.scheiba@haw-hamburg.de, Durchwahl 9097, **HSM** = Hausmeisterei

Arbeitsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen	Wer prüft/veranlasst/beauftragt? N, FM-GT, FM-GS, HSM		Vorschläge / Vorgaben / Richtwerte	Grundlage Zusätzlich zu den genannten Grundlagen sind Herstellerangaben, weiterführende Rechtsquellen und die Gefährdungsbeurteilung zu beachten.	Mindestanforderung an Prüfer ("Befähigte Person" ist in §2 (6) BetrSichV und TRBS 1203 definiert)
	Sicht- und/oder Funktionsprüfung	Wiederkehrende Prüfung			
Blitzschutzanlagen	X FM-GT	X FM-GT	je nach Schutzklasse alle 1 bis 4 Jahre	DIN EN 62305-3.	Blitzschutz-Fachkraft (siehe DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3))
Brandmeldeanlagen (bei der Feuerwehr aufgeschaltete)	X FM-GT	X FM-GT	1/4 jährliche Sicht- und Funktionsprüfung, alle 3 Jahre SV-Prüfung	§14 und §15 PVO (Verordnung über Prüferingenieurinnen und Prüferingenieure, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Sicht-/Funktionsprüfung: Fachfirma/ befähigte Person, SV-Prüfung: Sachverständige mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Brandmeldeanlagen für Hausalarmler	X FM-GT	X FM-GT	jährliche Wartung	VDE 0833	Fachfirma/ befähigte Person
Brandschutzklappen und sonstige Einrichtungen (Rauchabzüge etc.)	X FM-GT	X FM-GT	jährliche Sicht- und Funktionsprüfung, alle 3 Jahre SV-Prüfung	Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen entsprechend der Prüfverordnung - PVO durch Prüfsachverständige ArbStättV §4 Abs. 3	Sicht-/Funktionsprüfung: Fachfirma/ befähigte Person, SV-Prüfung: Sachverständige mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Brand- und Rauchschutztüren sowie -tore	X N	X FM-GS	jährlich	ArbStättV §4 Abs.3 ASR A1.7 "Türe und Tore"	Sachkundiger
CO-Warnanlagen	X FM-GT	X FM-GT	jährliche Sicht- und Funktionsprüfung, alle 3 Jahre SV-Prüfung	§14 und §15 PVO (Verordnung über Prüferingenieurinnen und Prüferingenieure, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Sicht-/Funktionsprüfung: Fachfirma/ befähigte Person, SV-Prüfung: Sachverständige mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Druckbehälter	X N	X N	Abhängig vom Diagramm / Typ und Ausnahme	BetrSichV § 15	Zugelassene Überwachungsstelle ZÜS (z.B. TÜV, Dekra)
Druckluftbehälter von Druckluftkompressoren mit Druckinhaltsprodukt p x V < 50 bar x l	X N	nicht erforderlich	entfällt	nach BetrSichV sind einfache Druckbehälter mit einem Druckinhaltsprodukt von weniger als 50 bar x l nicht überwachungsbedürftig und brauchen nicht geprüft werden	entfällt
Druckluftbehälter von Druckluftkompressoren mit Druckinhaltsprodukt 50 bar x l < p x V < 1000 bar x l	X N	X N	äußere Prüfung: entfällt, da einfacher Druckbehälter nach BetrSichV innere Prüfung: alle 5 Jahre Festigkeitsprüfung: alle 10 Jahre	BetrSichV Anhang 2, Abschnitt 4	Befähigte Person
Druckluftbehälter aus fest installierter Druckluftanlagen mit Druckinhaltsprodukt 1000 bar x l < p x V < 10.000 bar x l	X N	X FM-GT	äußere Prüfung: entfällt, da einfacher Druckbehälter nach BetrSichV innere Prüfung: alle 5 Jahre Festigkeitsprüfung: alle 10 Jahre	BetrSichV Anhang 2, Abschnitt 4	Zugelassene Überwachungsstelle ZÜS (z.B. TÜV, Dekra)
Feststellanlagen Brandschutztüren rauchmeldergesteuert	X N HSM	X FM-GS	HSM : Monatliche Funktionsprüfung FM-GS : Beauftragung jährliche Sachkundigenprüfung	ArbStättV ASR A1.7 "Türe und Tore"	Unterwiesene Beschäftigte Hausmeisterei Sachkundiger für Feststellanlagen
Feuerlöscher	X N	X FM-GS	alle 2 Jahre	BetrSichV §16 und Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 6.13 und 5.8 Tabelle 1; ArbStättV §4 Abs.3 ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände; DGUV I 205-001 "Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz"	befähigte Person: Sachkundiger, Mitarbeiter Hersteller etc.
Flurförderzeuge und Anbaugeräte	X N	X N	arbeitstägliche Sichtprüfung, mindestens Jährliche Prüfung und nach Herstellerangaben, bzw. GFB, bei Gasbetriebenen Flurförderzeugen halbjährliche Schadstoffgehalt-Messung, bei dieselbetriebenen Flurförderzeugen nach der jährlichen Motorwartung, oder nach 1500 Betriebsstunden	BetrSichV in Verbindung mit DGUV Vorschrift 67 "Flurförderzeuge" DGUV Information 208-004 "Gabelstaplerfahrer"	befähigte Person
Gasanlagen (Brenngase, öffentliche Gasversorgung)	X N	X FM-GT	je nach Eingangsdruck und Normvolumenstrom	BetrSichV in Verbindung mit DGUV R 500, Kapitel 2.39 "Betreiben von Gasversorgungsanlagen", Pkt. 3.10	befähigte Person: Sachkundiger, Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Gasarmaturen Sondergase (z.B. Druckminderer)	X N	X N	jährlich	keine für Laboratorien: aber Stand der Technik in DGUV Regel 100-501 (BGR 500 / GUV-R 500, Kapitel 2.33, Abschnitt 4.1.2 und Abschnitt 3.2.1, zurückgezogen)	befähigte Person: unterwiesene Person im Umgang mit und der Benutzung von Gasarmaturen; Mitarbeiter Installationsfirma
Gaswarnanlagen für Gase der öffentlichen Gasversorgung (Ex-Schutz)	X N	X N (transportabel) FM-GT (ortsfest)	einmal jährlich	DGUV Regel 100-501 (BGR 500, Kapitel 2.39, Abschnitt 3.10.3, zurückgezogen)	befähigte Person: Sachkundiger, Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften

Liste wiederkehrender Prüfungen von Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen

Die Liste ist nicht abschließend und muss ggf. ergänzt werden.

Legende:

N = Nutzer (HAW-Fakultät, Labor, Werkstatt), **FM-GT** = Facilitymanagement Gebäudetechnik, Ltg.: andreas.ahlvers@haw-hamburg.de , Durchwahl 9095 **FM-GS** = Facilitymanagement Gebäudeservice, Ltg. peggy.scheiba@haw-hamburg.de, Durchwahl 9097, **HSM** = Hausmeisterei

Arbeitsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen	Wer prüft/veranlasst/beauftragt? N, FM-GT, FM-GS, HSM		Vorschläge / Vorgaben / Richtwerte	Grundlage Zusätzlich zu den genannten Grundlagen sind Herstellerangaben, weiterführende Rechtsquellen und die Gefährdungsbeurteilung zu beachten.	Mindestanforderung an Prüfer ("Befähigte Person" ist in §2 (6) BetrSichV und TRBS 1203 definiert)
	Sicht- und/oder Funktionsprüfung	Wiederkehrende Prüfung			
Gaswarneinrichtungen für toxische Gase/Dämpfe und Sauerstoff (ortsfest, transportabel)	X N	X N (transportabel) FM-GT (ortsfest)	vor jeder Arbeitsschicht	Merkblatt T 021 der BG RCI (DGUV Information 213-056; BGI 836 zurückgezogen)	befähigte Person: unterwiesene Benutzer, sowie Kundendienst, Hersteller, Wartungsfirmen für Gaswarneinrichtungen
Gaswarneinrichtungen im Rahmen des Explosionsschutzes (z.B. Wasserstoff, Methan)	X N	X N (transportabel) FM-GT (ortsfest)	siehe Fristen für Kalibrierung und Justierung	BetrSichV in Verbindung mit DGUVI 213-056 "Gaswarneinrichtungen und -geräte für den Explosionsschutz" Pkt.11	befähigte Person: Sachkundige des Herstellers oder anderer Wartungsfirmen für Gaswarneinrichtungen
Hebebänder mit aufvulkanisierter Umhüllung	X N	X FM-GS	nach Gefährdungsbeurteilung, mindestens jedoch alle drei Jahre	DGUV Vorschrift 1, § 11; DGUV Regel 100-500	befähigte Person
Hubarbeitsbühnen	X N	X N	jährlich	BetrSichV in Verbindung mit DGUV I 208-019 Pkt. 7.2	Befähigte Person
hydraulische Pressen und ihre Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen	X N	X N	jährlich	DGUV Regel 100-501 (BGR 500 / GUV-R 500, Kapitel 2.3, Abschnitt 4, zurückgezogen)	befähigte Person: Sachkundiger
Kompressoren und Vakuumpumpen	X N	X N	jährlich Sicherheitseinrichtungen (z.B. Druck-, Temperaturüberwachung);	DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.11, Teil 2 "Kompressoren und Vakuumpumpen der chem. Verfahrenstechnik"	befähigte Person: Sachkundiger
Krane	X N	X FM-GT	mindestens jährlich ggf. kürzer je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung	BetrSichV, Anhang 3 DGUV Vorschrift 52 "Krane"	befähigte Person
Kraftbetriebene Türen und Tore	X N	X FM-GS	jährlich	ArbStättV ASR A1.7 "Türen und Tore" in Verbindung mit DGUV Information 208-022 "Sicherer Umgang mit Toren"	Sachkundiger
Laser	X N	X N	vor Benutzung	TRBS 1201 "Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen" (z.B. Funktionsfähigkeit der Kontaktschalter, Not-Aus-Schalter)	befähigte Person: unterwiesen im Umgang mit den Schutzvorrichtungen
Lastaufnahmeeinrichtungen (Scheitel, Seile etc.)	X N	X FM-GT	mindestens jährlich, je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ggf. kürzer	DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 "Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb", Pkt.3.15.2	befähigte Person
Leitern und Tritte (einschließlich Podest- und Plattformleitern)	X N	X FM-GS	N: vor jeder Benutzung, FM-GS: alle 1 bis 2 Jahre je nach Fehlerquote der vorhergehenden Prüfung	BetrSichV in Verbindung mit DGUV Information 208-016 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten"	unterwiesene Benutzer; Sachkundiger, Kenntnisse über Prüfungen; Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Lüftung, raumlufttechnische Anlagen	X N	X FM-GT	jährlich bei Lüftungsanlagen zur Arbeitsplatzbelüftung gem. DGUV R109-002 alle 3 Jahre im Geltungsbereich der PVO (z.B. Versammlungsstätten, Hochhäuser)	Gefahrstoffverordnung GefStoffV; §14 und § 15 PVO (Verordnung über Prüferinnen und Prüfer, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen) ArbStättV § 4 Abs. 3 DGUV Regel 109-002 "Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen"	befähigte Person: Sachkundiger, Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften; Prüfsachverständiger nach PVO
Mobile Krane / Hebehilfen	X N	X N	mindestens jährlich ggf. kürzer je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung	BetrSichV, Anhang 3 DGUV Vorschrift 53 "Krane"	befähigte Person
Nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen mit Steigleitungen und Druckerhöhungsanlagen und Anschluss an Wasserversorgungsanlage	X FM-GT	X FM-GT	jährliche Sicht- und Funktionsprüfung, alle 3 Jahre SV-Prüfung	§14 und §15 PVO (Verordnung über Prüferinnen und Prüfer, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Prüfsachverständiger nach PVO
Not-Aus-Schalter Elektro	X N	X N	jährlich	ArbStättV § 4 Abs. 3	Befähigte Person: unterwiesene Benutzer
Not-Aus-Schalter Gas	X N	X N	jährlich	ArbStättV § 4 Abs. 3	Befähigte Person: unterwiesene Benutzer
Notduschen (Augenduschen; Körperduschen)	X N	X N	monatlich	GefStoffV in Verbindung mit TRGS 526 "Laboratorien" Kapitel 7.2	befähigte Person: unterwiesene Personen, Kenntnisse des Regelwerkes und der Prüfvoraussetzungen
Notstromversorgung	X FM-GT	X FM-GT	monatliche/ jährliche Sicht- und Funktionsprüfung, alle 3 Jahre SV-Prüfung	ArbStättV § 4 Abs. 3 §14 und §15 PVO (Verordnung über Prüferinnen und Prüfer, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Sicht-/Funktionsprüfung: Fachfirma/ befähigte Person, SV-Prüfung: Sachverständiger mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	X N	X FM-GS	Sichtkontrolle vor jeder Benutzung durch Nutzer jährlich durch Fachfirma	BetrSichV in Verbindung mit DGUV Regel 112-198 "Benutzung von PSA gegen Absturz" DGUV Grundsatz 312-906 "Sachkundige für PSA gegen Absturz"	Sachkundiger

Liste wiederkehrender Prüfungen von Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen

Die Liste ist nicht abschließend und muss ggf. ergänzt werden.

Legende:

N = Nutzer (HAW-Fakultät, Labor, Werkstatt), **FM-GT** = Facilitymanagement Gebäudetechnik, Ltg.: andreas.ahlvers@haw-hamburg.de , Durchwahl 9095 **FM-GS** = Facilitymanagement Gebäudeservice, Ltg. peggy.scheiba@haw-hamburg.de, Durchwahl 9097, **HSM** = Hausmeisterei

Arbeitsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen	Wer prüft/veranlasst/beauftragt? N, FM-GT, FM-GS, HSM		Vorschläge / Vorgaben / Richtwerte	Grundlage Zusätzlich zu den genannten Grundlagen sind Herstellerangaben, weiterführende Rechtsquellen und die Gefährdungsbeurteilung zu beachten.	Mindestanforderung an Prüfer <i>("Befähigte Person" ist in §2 (6) BetrSichV und TRBS 1203 definiert)</i>
	Sicht- und/oder Funktionsprüfung	Wiederkehrende Prüfung			
Personen-Notsignalanlagen	X N	X FM-GT (Aufzüge)	jährlich	DGUV Regel 112-139 "Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen", Pkt. 3.4.13	befähigte Person: unterwiesene Benutzer; Sachkundiger, Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Rauchwärmeabzugsanlagen RWA		X FM-GT	jährliche Sicht- und Funktionsprüfung, alle 3 Jahre SV-Prüfung	§14 und §15 PVO (Verordnung über Prüferinnen und Prüfer, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Sicht-/Funktionsprüfung: Fachfirma/ befähigte Person, SV-Prüfung: Sachverständige mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
RCD (FI)-Fehlerstrom-Schutzschalter in stationären Anlagen	X N	X FM-GT	N : alle 6 Monate auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung FM-GT : alle 4 Jahre z.B. Messung des Fehlerstroms und der Auslösezeit	Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit DGUV Vorschrift 4	Befähigte Person: unterwiesene Benutzer
Regale	X N	X N	Nach Gefährdungsbeurteilung, mindestens jedoch jährlich	BetrSichV § 10; DGUV Regel 108-007 DGUV Information 208-043	befähigte Person
Röntengeräte	X N	X FM-GT	alle 5 Jahre	§19 Strahlenschutzgesetz, Fassung 2017 §88 Strahlenschutzverordnung, Fassung 2018	Sachverständiger (z.B. TÜV, Dekra)
Rolltore	X N	X FM-GS	jährlich	ArbStättV ASR A1.7 "Türe und Tore" in Verbindung mit DGUV Information 208-022	Sachkundiger
Schornsteine		X FM-GT	alle 2 Jahre	DIN EN 13084-1	Sachkundiger
Sekuranten (Anschlagpunkte für die Benutzung von PSA gegen Absturz)	X N	X FM-GS	jährlich	ArbStättVo §4, Abs. 3 in Verbindung mit DGUVI 201-056	Sachkundiger
Schutzscheiben, Splitterschutzvorhänge	X N	entfällt	vor jeder Benutzung	BetrSichV §4 (5) TRBS 1201 "Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen"	befähigte Person: unterwiesene Benutzer
selbsttätige Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen (z.B. Argonlöschanlage)	X N	X FM-GT	jährlich durch Sachkundigen; alle 2 Jahre durch Sachverständigen	ArbStättV § 4 Abs. 3; DGUV Information 205-026 "Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen" Abschnitt 7.3	Sachverständiger
selbsttätige Feuerlöschanlagen wie Sprinkleranlagen, Sprühwasser-Löschanlagen und Wassernebelanlagen		X FM-GT	Sicht- und Funktionsprüfung, alle 3 Jahre SV-Prüfung	§14 und § 15 PVO (Verordnung über Prüferinnen und Prüfer, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Sicht-/Funktionsprüfung: Fachfirma/ befähigte Person, SV-Prüfung: Sachverständige mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften
Sicherheitsanlagen allg. (z.B.Sicherheitsbeleuchtungen, Notbeleuchtungen)	X N	X FM-GT	Prüffristen müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden	ArbStättV §4 Abs. 3 ASR A3.4/7 "Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme"	befähigte Person: Sachkundiger, Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen
Sicherheitsschranken für brennbare Flüssigkeiten oder Druckgase	X N	X FM-GT	N : Funktionsprüfung FM-GT : jährlich	GefStoffV in Verbindung mit TRGS 526 "Laboratorien" Abschnitt 7.4	Herstellerfirma oder vergleichbare Erfahrung bei der Prüfung von Sicherheitsschranken; Mitarbeiter Hersteller, Wartungsfirma
Sicherheitswerkbänke, Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke (Umluft, Filter)	X N	X N	jährlich (Stand der Technik)	Merkblatt B 011 (9/2004) der BG RCI; siehe auch Herstellerangaben	befähigte Person: Sachkundiger; Voraussetzung: Teilnahme an Fachkurse (z.B. TÜV-NordCert) oder vergleichbare Kenntnisse aus Berufserfahrung
Starkstromanlagen		X FM-GT	alle 4 Jahre	§14 und §15 PVO (Verordnung über Prüferinnen und Prüfer, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen)	Elektrofachkraft
Tafeln	X N	X FM-GS	N : vor jeder Benutzung, FM-GS : alle 1 bis 2 Jahre je nach Fehlerquote der vorhergehenden Prüfung	DGUV-I 202-021 "Sichere Schultafeln" DGUV-R 102-601 "Branche Schule"	Befähigte Person
Tankanlagen; brennbare Flüssigkeiten	X N	X FM-GT	Maximal nach 6 Jahren	Betriebssicherheitsverordnung, Anhang 2, Abschnitt 3 Nr. 5	Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) oder befähigte Person

Liste wiederkehrender Prüfungen von Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen

Die Liste ist nicht abschließend und muss ggf. ergänzt werden.

Legende:

N = Nutzer (HAW-Fakultät, Labor, Werkstatt), **FM-GT** = Facilitymanagement Gebäudetechnik, Ltg.: andreas.ahlvers@haw-hamburg.de , Durchwahl 9095 **FM-GS** = Facilitymanagement Gebäudeservice, Ltg. peggy.scheiba@haw-hamburg.de, Durchwahl 9097, **HSM** = Hausmeisterei

Arbeitsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen	Wer prüft/veranlasst/beauftragt? N, FM-GT, FM-GS, HSM		Vorschläge / Vorgaben / Richtwerte	Grundlage Zusätzlich zu den genannten Grundlagen sind Herstellerangaben, weiterführende Rechtsquellen und die Gefährdungsbeurteilung zu beachten.	Mindestanforderung an Prüfer <i>("Befähigte Person" ist in §2 (6) BetrSichV und TRBS 1203 definiert)</i>
	Sicht- und/oder Funktionsprüfung	Wiederkehrende Prüfung			
Tankanlagen zum Umgang mit <u>nicht brennbaren</u> wassergefährdenden Stoffen	X N	X FM-GT	vor Inbetriebnahme in Abhängigkeit von Menge, Wassergefährdungsklasse und Lagerort Wiederkehrend alle 5 Jahre	AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Anlage 5	Sachverständige
Verbandkästen	X HSM/N	X HSM/N	Vor Semesterbeginn und bei Bedarf HSM : Kontrolle und Nachfüllung aller Verbandskästen in öffentlich zugänglichen Bereichen N : Kontrolle der Verbandskästen in Laborbereichen	ArbStättV §4 Abs. 5	befähigte Person: unterwiesene Benutzer
Wasserwächter	X N	X N	vor Benutzung	ArbStättV §4 Abs. 3	befähigte Person: unterwiesene Benutzer
Zentrifugen	X N	X N	jährlich im Betriebszustand zerlegt: normale Zentrifugen alle 3 Jahre und Ultrazentrifugen jährlich	DGUV Regel 100-500 "Betreiben von Arbeitsmitteln" Kapitel 2.11, Teil 3 , Abschnitt 3.5.2	befähigte Person: Sachkundiger, Mitarbeiter Technik mit Erfahrung in Prüfungen und Kenntnissen über Vorschriften

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.